

Verschmelzungsvertrag

I Vorbemerkung

1 Beteiligte Gliederungen

In der kreisfreien Stadt Cottbus besteht der am 31.08.2009 in Cottbus gegründete Kreisverband Cottbus der Piratenpartei Deutschland als nicht eingetragener Verein i.S.d. § 54 Satz 1 BGB und zugleich Gebietsverband i.S.d. § 7 PartG (im Folgenden: 'Kreisverband'). Der Sitz der Gliederung ist Cottbus.

In den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sowie der kreisfreien Stadt entsteht am 02.07.2011 der Regionalverband Südbrandenburg der Piratenpartei Deutschland als nicht eingetragener Verein i.S.d. § 54 Satz 1 BGB und zugleich Gebietsverband i.S.d. § 7 PartG (im Folgenden: 'Regionalverband'). Der Sitz der Gliederung wird Cottbus sein.

2 Vorhaben

Mit Gründung des Regionalverbands Südbrandenburg soll die Auflösung des Kreisverbandes Cottbus vollzogen werden. Der übertragende Kreisverband Cottbus soll mit der neuen übernehmenden Gliederung Regionalverband Südbrandenburg verschmolzen werden.

II Verschmelzung

1 Programm- und Beschlussübernahme

Die vom Kreisparteitag des Kreisverbandes beschlossenen und protokollierten Programme, Positionspapiere und Sonstigen Beschlüsse macht sich der Regionalverband zu eigen; sie gelten fortan als Beschlüsse der Hauptversammlung des Regionalverbandes.

2 Satzung

Die Satzung der neuen Gliederung wird hiermit festgestellt und diesem Verschmelzungsvertrag als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

3 Vermögensübertragung

Der Kreisverband Cottbus überträgt sein Vermögen an den Regionalverband, und zwar im Einzelnen jeweils die Gegenstände der folgenden Inventarliste:

- Geschäftsstelleninventar
 - Posteingangsbuch und Postausgangsbuch
 - Dokumente zu Finanzangelegenheiten
 - Geldkassette für Barkasse mit Schlüssel
 - zwei Schlüssel für das Postfach

- Streumaterialien zu Werbe- und Informationszwecken:
 - 25x Zeitung "Kompass, Ausgabe 1"
 - 8x Flyer "Landesverband Brandenburg"
 - 12x Flyer "Junge Piraten"
 - 42x Flyer "CCS"
 - 45x Flyer "INDECT"
 - 95x Flyer "Grundrecht auf Internet"
 - 49x Postkarte "Zensus 2011"
 - 14x CD "Creative Commons"

- Protokolle von Parteitag und Vorstandssitzungen im Original in analoger Form
 - Protokoll Gründungsversammlung am 31.08.2009
 - Protokoll Kreisparteitag am 04.10.2010
 - Wahlprotokoll Kreisparteitag am 04.10.2010
 - Protokoll Vorstandssitzung am 18.10.2010
 - Protokoll Vorstandssitzung am 03.01.2011
 - Protokoll Vorstandssitzung am 02.05.2011

- Finanzmittel:
 - 36,00 Euro in der Barkasse

4 Abtretung und Vertragsübernahme

a) Abtretung

Der Kreisverband Cottbus tritt seine Ansprüche gegen die Deutsche Skatbank, Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG, Brühl 3, 04600 Altenburg

Kontonummer: 4556623

Guthabenhöhe: 242,14 Euro

Kontonummer: 7004556623

Guthabenhöhe: 777,77 Euro

aus Geschäftsbesorgungsvertrag (Zahlungsdienstevertrag), insbesondere auf Auszahlung bestehender Guthaben und Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages, an den Regionalverband ab.

b) Vereinbarung einer Vertragsübernahme

Der eintretende Regionalverband übernimmt an Stelle des ausscheidenden Kreisverbandes den Geschäftsbesorgungsvertrag zu den Konten unter den oben genannten Kontonummern im Ganzen. Sämtliche Rechte und Pflichten des Kreisverbandes gehen damit auf den Regionalverband über und der Kreisverband wird im Verhältnis zu der Deutschen Skatbank, Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG, Brühl 3, 04600 Altenburg einerseits frei und hat andererseits keinerlei Ansprüche mehr aus oder auf Grund dieses Vertragsverhältnisses.

Der Regionalverband holt die schriftliche Zustimmung der Deutschen Skatbank zu dieser Vertragsübernahme ein. Von dieser etwaig formularmäßig gestellte allgemeine Geschäftsbedingungen sind genehmigt. Wird die Zustimmung nicht innerhalb von zwei Wochen erteilt, ist der Geschäftsbesorgungsvertrag zu diesen Konten zu kündigen.

5 Stichtag

Stichtag für die Ziffern 3. und 4. dieses Vertrages ist der 02.07.2011.

6 Vollmacht

_____ wird seitens des Kreisverbandes ermächtigt, die für die Vermögensübertragung an den Regionalverband erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und erforderliche Rechtshandlungen, etwa Verfügungen, vorzunehmen. Er ist Dritten gegenüber in allen verbleibenden Angelegenheiten des Kreisverbandes einzelvertretungsberechtigt. Die Auflösung des Kreisverbandes berührt das Fortbestehen der Vollmacht nicht.

7 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft richtet sich – nach wie vor – nach § 3 der Bundessatzung der Piratenpartei Deutschland. Sonderrechte oder besondere Vorteile in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden niemandem eingeräumt.

8 Organe

Die Bestellung des ersten Vorstandes für den Regionalverband erfolgt durch Wahl gemäß anliegender Satzung.

III Kosten und Verbindlichkeiten

- 1 Etwaige anfallende Kosten der Verschmelzung trägt der Regionalverband.
- 2 (nicht zutreffendes streichen)
 - Offene Verbindlichkeiten bestehen nicht.
 - Mit Ausnahme der Kosten für den Kreisparteitag bestehen keine offenen Verbindlichkeiten des Kreisverbandes; diese Verbindlichkeiten übernimmt der Regionalverband. Die Zustimmung des Gläubigers liegt vor.

IV Verschmelzungsbeschlüsse

Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit durch beide Versammlungen.

Unterschriften des Vorstandes des Kreisverbandes

Rico Bogacz
– Vorsitzender –

Matthias Ostrowski
– Stellv. Vorsitzender –

Martin Strehler
– Kreiskassierer –

Marcel Schoch
– Beisitzer –

Uwe Kerstan
– Beisitzer –

Unterschriften des Vorstandes des Regionalverbandes

– 1. Vorsitzender –

– 2. Vorsitzender –

– Kassenwart –

– Beisitzer –

– Beisitzer –